
Abkürzungsverzeichnis

AKD	Amt kirchliche Dienste
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BMW	Berliner Missionswerk
BU	Beschäftigungsumfang
BVG	Berliner Verkehrsbetriebe
EKBO	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
EKD	Evangelische Kirche Deutschland
Ev	Evangelische
GMAV	Gemeinsame Mitarbeitervertretung
GS	Geschäftsstelle
HMAV	Hauptmitarbeitervertretung
IT	Informationstechnik
KL	Kirchenleitung
MA	Mitarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen
MVG	Mitarbeitervertretungsgesetz
RkVO	Reisekostenverordnung
TV-L	Tarifvertrag der Länder
TzBfG	Teilzeit- und Befristungsgesetz
v.H.	von Hundert

Die Gemeinsame Mitarbeitervertretung für die landeskirchlichen Dienststellen vertritt 449 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststellen

- Amt für kirchliche Dienste,
- Berliner Missionswerk,
- Geschäftsstelle der Evangelischen Schulstiftung und
- Konsistoriums und den angeschlossenen Dienststellen.

Die GMAV ist ein demokratisch gewähltes Gremium, welches die Rechte der Beschäftigten gegenüber den Dienststellen vertritt. Sie ist aktiv über die Beteiligungsrechte „Mitbestimmung und Mitberatung“ an personalrechtlichen Entscheidungen beteiligt und kann auch im Rahmen des Initiativrechts tätig werden.

Grundlage unseres Handelns ist das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD (MVG-EKD).

Das Gremium wurde im März 2022 neu gewählt, im Mai 2022 konstituiert und besteht aus 9 ordentlichen Mitgliedern.

Wir haben im Zeitraum Oktober 2022 bis September 2023 32 GMAV Sitzungen abgehalten.

Am 17.11. und 18.11.2022 traf sich die GMAV zur Klausurtagung. Um unsere Arbeit professioneller zu gestalten, haben wir interne Ausschüsse gebildet, die sich unter anderem mit Ihren „Arbeitsaufgaben“ aus der Mitarbeiter:innenversammlung beschäftigten.

Weiter bilden die Ausschüsse die Möglichkeit, Aufgaben der GMAV arbeitsteilig und überschaubarer zu gliedern und diese durch die Gewinnung von fundiertem Wissen zu bewältigen.

Die Ausschüsse sind wie folgt besetzt:

Arbeits- und Gesundheitsausschuss:

Stefanie Flanze, Katja Hencke, Karsten Panjas, Hella Wittmann, Knut Hämmerling

Arbeitsrecht:

Stefanie Flanze, Katja Hencke, Annemarie Kapischke, Kerstin Kuschka, Thomas Raffael

Dienstvereinbarungen:

Stefanie Flanze, Annemarie Kapischke, Kerstin Kuschka, Sabine Graul, Thomas Raffael

Energie und Umwelt:

Katja Hencke, Karsten Panjas, Knut Hämmerling

Haushalt:

Annemarie Kapischke, Kerstin Kuschka, Thomas Raffael, Hella Wittmann

Die Tätigkeitsberichte der einzelnen Ausschüsse finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Seit 2023 erscheint vierteljährlich ein Newsletter, der Sie aktuell über unsere Arbeit informiert. Weiter greifen wir in diesen Thematiken auf, die in unserer Dienstgemeinschaft immer wieder von Interesse sind.

Im März 2023 sind wir aus dem alten GMAV Büro in unsere neuen schönen Räumlichkeiten im Haus 3 gezogen. Sie finden uns jetzt im Raum 3039 und unsere Infotafel zog in den Aushangbereich neben der Kantine.

Zum 01.03.2023 erfolgte ein Wechsel in der Stellvertretung des GMAV Vorsitzes. Michael Zimmermann trat aufgrund des bevorstehenden Ruhestandes vom Amt zurück und Thomas Raffael wurde zum neuen ersten Stellvertreter vom GMAV Gremium gewählt.

Mit der Dienststellenleitung des Konsistoriums konnte vereinbart werden, dass die GMAV Mitglieder, die im Konsistorium angestellt sind, ab 01.03.2023 eine Pauschalfreistellung erhalten. Insgesamt haben wir zusätzlich zur Freistellung der Vorsitzenden und zur Freistellung des 1. Stellvertretenden von 25 v.H. Beschäftigungsumfang noch 151,9 Stunden im Monat zur Verfügung, welche auf die anderen Mitglieder aufgeteilt sind. In dieser Freistellung ist auch eine Büroleitung mit einem Beschäftigungsumfang von 25 v.H. enthalten.

Hintergrund dieser Freistellung ist, dass die einzelnen GMAV Mitglieder für die GMAV Arbeit freigestellt sind und für die Zeitanteile eine Vertretung erhalten, sodass sie sich voll und ganz für die Mitarbeitenden der von uns zu vertretenden vier Dienststellen einsetzen können.

Im Mai 2023 wurden zwei weitere Ersatzmitglieder nachberufen, da ein ordentliches Mitglied in den Ruhestand eintrat und ein Mitglied aus persönlichen Gründen die Arbeit niedergelegt hat. Somit stehen keine Ersatzmitglieder zur Verfügung. Sieben Vertreter:innen aus dem Dienststellenbereich Konsistorium und angeschlossene Dienststellen, eine Vertreterin aus der Dienststelle Berliner Missionswerk und ein Vertreter aus der Geschäftsstelle der Evangelischen Schulstiftung sind nun in der GMAV tätig.

Die Mitarbeit in den Gremien und Ausschüssen wurde im Mai 2023 neu verteilt.

Gremium / Ausschuss	1. Vertretung	2. Vertretung
Arbeitssicherheit	Panjas	Wittmann
Gesundheitsausschuss	Kuschka	Flanze
BEM-Team	Flanze	Hencke
Parkplatzkommission	Wittmann	Raffael
Familien-Gütesiegel	Kapischke	Raffael
Rüstzeitarbeiten	Raffael	Kuschka
Redaktionsteam	Flanze , Hencke , Hämmerling	
HMAV	Hencke	Kuschka
Umwelt-Ausschuss	Hencke	Flanze
GBU-Beteiligung, Gefährdungsbeurteilung	Graul	Panjas
Multiplikatoren-Runde	Kuschka	
Berufsbildungsausschuss	Hencke	Kuschka
IT-Ausstattung/ LKI	Graul	Raffael
Team Fortbildung MAV	Kapischke	Raffael
Gleichstellungsteam	Hämmerling	Wittmann
Kantinenkommission	Wittmann	Kuschka
Datenschutz	Graul	Hämmerling
Nutzerbeirat LKI	Graul	Hämmerling

Um zu gewährleisten, dass in den Dienststellen ein schnelleres Onboarding realisiert wird und Personalmaßnahmen schneller umgesetzt werden können, hat die GMAV am 01.08.2023 beschlossen, für Anträge betreffend Personalmaßnahmen wöchentlich zu tagen. Das bedeutet, dass wir bei Bedarf neben den regulären Sitzungen (alle zwei Wochen dienstags) den anderen Dienstag nutzen, um über die bis dahin eingegangenen Anträge Beschlüsse zu fassen.

Tätigkeitsbericht 2023

Arbeits- und Gesundheitsausschuss:

In dem GMAV-Ausschuss arbeiten Stefanie Flanze, Knut Hämmerling, Katja Hencke, Karsten Panjas und Hella Wittmann.

Flanze, Hämmerling, Hencke, Panjas, Wittmann

- a) betriebliches Gesundheitsmanagement incl. Kommunikation und deren Grundlage-
- b) Raucherecke abschaffen - draußen auf der Straße rauchen -
- c) Einhaltung der Raucherzone - Raucherhäuschen
- d) Bitte wieder ein Sportangebot - nicht Zumba
- e) Inklusion - auch für unsichtbare Einschränkungen, z. B. Schwerhörigkeit

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im konsistorialen Dienstverbund statt, z.B. Gleichstellungsteam und Schwerbehindertenvertretung. Diese Zusammenarbeit ermöglicht eine direkte Lösung von anstehenden Problemen, die durch gesundheitliche Einschränkungen ausgelöst werden und oft sehr vielfältig sind, eine Lösung für alle gibt es nicht. Zurzeit ist durch Herrn Raffael das betriebliche Gesundheitsmanagement vertreten und allgemeine Informationen werden ins Gremium gegeben.

Einzelfälle dürfen aufgrund der Verschwiegenheit nicht weitergegeben werden. Die Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit, auf Wunsch ein Mitglied der GMAV hinzuzuziehen.

Raucherecke abschaffen

Das Rauchen ist ein öffentlich geduldetes und akzeptiertes Suchtverhalten. Da durch die Hausordnung das Rauchen im Gebäude untersagt ist, ist die Raucherecke eine gute Lösung.

Es kann nur an alle appelliert werden, nur in diesem Bereich zu rauchen und darauf zu achten, bei niemandem unterm Balkon oder Fenster zu stehen.

Gegenseitige Rücksichtnahme ist wünschenswert.

Sportangebote erweitern

Zusätzlich zum Rückenfitkurs findet seit Anfang Oktober ein Yogakurs statt.

Inklusion - auch für unsichtbare Einschränkungen, z. B. Schwerhörigkeit

Die Vielfältigkeit der Inklusionserfordernisse ist groß und somit sind die Möglichkeiten auch sehr vielseitig und die Ansprüche sehr unterschiedlich.

Hier gibt es mehrere Adressaten, z. B. Betriebliches Gesundheitsmanagement, Arbeitssicherheit, Gleichstellungsbeauftragter, die auf den jeweiligen Einzelfall gesehen, gemeinsam nach Lösungen schauen können.

Mitarbeitende können sich mit Ihren Bedürfnissen an die Adressaten wenden. Gerne kann die GMAV auf Wunsch beratend zur Seite stehen.

Tätigkeitsbericht 2023

GMAV-Ausschuss Arbeitsrecht

In dem GMAV-Ausschuss arbeiten Stefanie Flanze, Annemarie Kapischke, Kerstin Kuschka, Katja Hencke und Thomas Raffael. Wir treffen uns regelmäßig.

Bei der Mitarbeitendenversammlung der GMAV am 19.10.2023 wurden folgende Wünsche zur Bearbeitung von Seiten der Mitarbeiter:innen der Dienststellen an die GMAV gegeben:

- Arbeitszeiterhöhung - bessere Möglichkeiten die eigene Arbeitszeit zu erhöhen;
- Transparenz bei Eingruppierungen;
- Weiterentwicklung und Höhergruppierung und
- bessere Aufklärung der AN-Rechte.

Die Thematik der **Arbeitszeiterhöhung für Teilzeitbeschäftigte** hatten wir im Herbst 2022 als Thematik aufgegriffen. Dabei haben wir festgestellt, dass dies nicht vorrangig durch die GMAV erfolgen kann, sondern zunächst Inhalt der Orientierungsgespräche oder Personalentwicklungsgespräche ist. Weiterhin hat der Arbeitnehmer den Wunsch entsprechend § 9 TzBfG dem Arbeitgeber anzuzeigen und sollte entsprechend die GMAV darüber informieren. Erst dann haben wir eine Handlungsmöglichkeit. Die GMAV erhält aber keine generelle oder automatische Information, welche Wünsche zu einer BU-Erhöhung existieren. Gern möchten wir als GMAV hier nach Kenntnisnahme Sie aktiver unterstützen. Aktuell haben wir aber keine Information von Seiten der Mitarbeitenden.

Die **Eingruppierung** erfolgt zunächst einmal nach Tätigkeit und Stellenbewertung. Die GMAV wird aktuell bei der Erstellung der Arbeitsplatzbeschreibung stärker beteiligt. Wir verweisen zudem auf den Leitfaden im Intranet im Bereich der Personalwirtschaft unter dem Reiter Stellenbeschreibung. Dort befinden sich weitere Informationen. Auch durch die Stellenausschreibungen hat sich eine höhere Transparenz der Stellenbewertungen ergeben.

Für die **Weiterentwicklung und Höhergruppierung** von Mitarbeitenden hat die GMAV in diesem Jahresverlauf mehrfach Maßnahmen im Einzelfall angeregt. Hierbei wurde insbesondere bei Stellenbeschreibungen geholfen.

Die **bessere Aufklärung bezüglich der Arbeitnehmerrechte** haben wir bei der letzten Mitarbeitendenversammlung aktiv aufgegriffen. Ebenso ist es ein ständiger Bestandteil des Newsletters der GMAV. Weiterhin finden vermehrt Einzelberatungen statt.

Im Moment beschäftigt sich der Arbeitskreis mit der Novellierung des Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD und dem Anwendungsgesetz der EKBO dazu.

Tätigkeitsbericht 2023

GMAV-Ausschuss Dienstvereinbarung

In dem GMAV-Ausschuss arbeiten Stefanie Flanze, Annemarie Kapischke, Kerstin Kuschka, Sabine Graul und Thomas Raffael. Wir treffen uns regelmäßig.

Bei der Mitarbeitendenversammlung der GMAV am 19.10.2022 wurden folgende Wünsche zur Bearbeitung von Seiten der Mitarbeiter:innen der Dienststellen an die GMAV gegeben:

- Online Arbeitszeiterfassung;
- Kernzeit-bei-Gleitzeit in Teilzeit Regelung;
- Freistellungersatz bei Geburtstagen an gesetzlichen Feiertagen.

Derzeitig wird von Seiten der IT-Projektgruppe geprüft, welches System für die **elektronische Zeiterfassung** für das Konsistorium mit den angeschlossenen Dienststellen sowie das Berliner Missionswerk in Frage kommt und genutzt werden kann. In die Findung ist die GMAV mit einbezogen und sobald eine Entscheidung getroffen wird, sind wir an der Gestaltung einer Dienstvereinbarung aktiv dabei.

Mit P2 Personalverwaltung arbeiten wir derzeit noch an einer Aktualisierung der Dienstvereinbarung Arbeitszeit, wo die Thematik **Kernzeit- bei- Gleitzeit in Teilzeit Regelung** berücksichtigt wird.

Einen **Freistellungersatz bei Geburtstagen an gesetzlichen Feiertagen** gibt es nicht. Ein Freistellungersatz ist nur möglich, wenn Dienstpflicht besteht. An gesetzlichen Feiertagen besteht in der Regel keine Dienstpflicht.

Wir freuen uns, dass wir mit dem Amt für kirchliche Dienste eine überarbeitete Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit abschließen konnten. Neu aufgenommen wurde die Geburtstagsregelung.

Zum Jahresende 2023 haben wir die Dienstvereinbarung „...über den Fahrdienst des Bischofs/der Bischöfin in der EKBO“ gekündigt. Diese ist nicht mehr notwendig, da für den Kraftfahrer eine Einzelregelung über den TV-L Kraftfahrer getroffen wurde.

Ebenso wurde die Dienstvereinbarung „Private Nutzung der Telefone“ vom 29.07.2002 unsererseits zum Jahresende 2023 gekündigt. Grund hierfür ist, dass die Telefonanlage in dieser Form nicht mehr existiert.

Mit P3 Zentrale Dienste arbeiten wir an einer neuen Dienstvereinbarung „...über die Regelung der Zentralen Dienste des Evangelischen Zentrums“, welche wir bis Jahresende an die Dienststelle zur Zustimmung einreichen.

Aussicht für das Jahr 2024

Je nach Ergebnis der Newsletterabfrage werden wir uns mit einer Dienstvereinbarung zum Thema Mobbing beschäftigen. Weiter möchten wir eine Dienstvereinbarung zum Thema Überlastungsanzeige erarbeiten sowie die Dienstvereinbarung „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ für die Dienststellen: Konsistorium und angeschlossenen Dienststellen und Berliner Missionswerk aktualisieren und in der Dienststelle Amt für kirchliche Dienste einführen.

Tätigkeitsbericht 2023

GMAV-Ausschuss Energie und Umwelt

In dem GMAV-Ausschuss arbeiten Katja Hencke, Karsten Panjas und Knut Hämmerling.

Forderungen aus der Mitarbeiterschaft:

- mehr mobiles Arbeiten – *in Bearbeitung*
- BVG-Firmenticket-*in Beratung im Kollegium-KL(?)*
- Jobrad- *Prüfung möglicher Anbieter in Bezug auf Vor- und ggf. auch Nachteile für Mitarbeitende (HMAV-Umweltbüro)*
- Zahlung von Pauschale für MA, die mit Fahrrad zur Arbeit kommen (ähnlich wie in Belgien)- *in Bearbeitung im Rahmen der Aktualisierung der RKVO*
- Mehr und besser geschützte Fahrradständer – *umgesetzt bzw. in Umsetzung*

?UhU<YbW_Y]ghA]h []YX'XYf'<A 5J 'fkUi dha]HufVY]Hfj YfhfYh b[tzi bX'XUXi fW]a
fY[Y'a } E][Yb'5i ghUi gW'a]hXYa 'l a k Y'HW' fcZ]'X" F" 'a]hXYf'?]a Ua UbU[Yf]b': fUi '6YUHY'
7cfVUW'"8Ug'l a k Y'HW' fc YfUfVY]hYh]a 'FUa Yb'XYf'K Y]HfUfVY]hUa ']'a UgW'i m[YgYm'XYf'
9?6C 'Ui W' A UEbUa Yb'ni f'A cV]']h]h'XUVY]i "U"Ui W' Y]bY'5bdUggi b['XYf' [Y'hYbXYb'
FY]gY_cghYbfY[Y'i b[Yb'"N]Y']ghYg'i "U"zXUgg'Ui W' X]Y [YZU\fybYb': U\ffUX_]ca Yhf'_a !
[YbUi 'UVfYW'YbVUf'g]bX"8cfhg'c''Ui W' X]Y'6YH']][i b['Ub'æV! 'Vnk "'8Yi hgW' UbXh]W_Yh'
[YfY[Y'hk YfXYb"'9]b'9?6C! k Y]Hf'g'5b\" fi b[gj YfZU\fyb'ni 'X]YgYa 'H\Ya U'a]h?]fW'Yb_fY]gYbž'
?J sž'6Yf']bYf'A]gg]cbgk Yf_žGW'i 'gh]Zi b['i bX'k Y]HfYb'Gh''Yb''}i Zh'æ' FUa Yb'XYf'
fY[Y'a } E][Yb'; Ygdf} W'Y'a]hXYf'8]Ybghgh''Yb'Y]h b['i bX'XYa 'l a k Y'HW' fc'k YfXYb'X]YgY'
: fU[Ygh''i b[Yb'i bX'X]Y'K' b'gW'Y'Ui g'XYa ' ?fY]g'XYf'A]HufVY]HfYbXYb]a a Yf'k]YXYf'
h.Ya Uh]g]Yfh'

Jobticket:

<]Yf''Y[hX]Y'9bhgWY]Xi b['ni f'9]bZ' \fi b['Vnk "'J Yf[UVY'XYg'æVh]W_Yhg'U''Y]b'VY]a
5fVY]h' VVYf"'8]Y'; A 5J '\Uh'_Y]bYb' [fcEYb'9]bZi gg'Ui ZX]Y'l a gYmi b['X]YgYf'A UEbUa YžX]Y'
k]f'Z' f'gY\ f'k]W'h]['i bX'i bhYfgh' mYb'gk Yfh'U'HYb"'5'g'A]HufVY]Hfj YfhfYh b[']' bbYb'k]f'Ub'
X]YgY'Gh''Y'bi f'VYfUH'YbX'h]h]['k YfXYb'i bX' [[Z']XUg'GU'n']b'XYf'K i bXYf'gY]b"'>XYf'
5fVY]h' VVYf'_Ubb'gY'VghYbhgWY]XYbž'cV'i bX']b'k Y'W'Yf'<" \Y'Y]bY'6Yni gW'i ggi b['YfZc' [Yb'
_Ubb"'8]Y'; A 5J '_Ubb'5bfY[i b[Yb'']YZf'bz'UVYf'X]Y'l a gYmi b['a i gg'j cb'XYb'8]Ybghgh''Yb'
_ca a Yb'<]Yf']ghX]Y'; A 5J 'YXcW']a a Yf'k]YXYf']a'; Ygdf} W'Y'a]hXYb'YbhgWY]XYbXYb'
Gh''Yb' '9]b'Ui g'i bgYfYf'G]W'hk]W'h][Yf'5gdY_h]ghX]Y'A]HufVY]Hfni Z]YXYb\Y]hcXYf'Ui W'!
V]bXi b[ž'X]Y'VY'Y]bYf'UbH']][Yb'?cghYb' VYfbUa Y'Xi fW'XYb'5fVY]h' VVYf'g]W'g]W'Yf']W'
dcg]h]j 'Ui gk]f'_Yb'k' fXY"'8]YgY'9fZU\fi b[Yb'VYf]W'hYb'A]HufVY]HfYbXY'Ui g'?]fW'Yb_fY]gYbž']b'
XYbYb'X]YgYg'5b[YVchVYfY]hg'VYgh'\h'

Jobrad:

8Ug'H\Ya U'æVfUX']ghVYbZU'g']b'Df' Z' b["'A ca YbHUb' []VhYg'Y]b'YbhgdFYW'YbXYg'
D]chdfc'Y_h]b'nk Y]'?]fW'Yb_fY]gYb'fK]HfghcW'! Fi dd]b'i bX'HYa dY'\cZ' GW' " bYVYf['B'BUW'
YbhgdFYW'YbXYf'5i gk Yfh b['XYf'9f[YVb]ggY'k]fX' [Ydf' Zž'cV'i bX'k]Y'XUg'Huf]Zk Yf'_XYf'9?6C'
[Y" ZbYh'k YfXYb'_Ubb'"C\ bY'X]YgY'x Zzi b[']ghY]bY'Z']W'YbXYW'YbXY'9]bZ' \fi b['Y]bYg'
æVfUX! 5b[YVchYg'Z' f'A]HufVY]HfYbXY'XYf'9?6C' b]W'h'a " []W'"8]Y'; A 5J 'Vf]b[hX]YgYg'H\Ya U'
VY]XYb'YbhgdFYW'YbXYb'Fi bXYb'VY]XYb'5fVY]h' VVYfb']a a Yf'Y]bž'UVYf''YmhYbX']W'']Y[hUi W'
\Yf'X]Y'9bhgWY]Xi b['' VYf'XUg'cV'i bX'X]Y'<" \Y'XYf':]bUbn]Yfi b['VY]a '5fVY]h' VVYf"'æ'
'?cbg]ghc]f]i a 'k i fXYb'Ui Zj]Y'ZUW'Yb'K i bgW'XYf'A]HufVY]HfYbXYb'ni g]m']W'Y': U\ffUXgh' bXYf'
]a '<cZ'Ui Z' Ygh''h' æ'XYf'H]YZ' UfU[Y'gc''Yb'ni '_' bZ]h['Gh''d'} mY'Z' f'9! 6]_Yg'VYfY]h' Ygh''h'
k YfXYb"'5bnU\''i bX'J Yf[UVYa cXi g'g]bX'n'Nh'bcW' i bVY'_Ubb'h'

Tätigkeitsbericht 2023

GMAV-Ausschuss Haushalt

In dem GMAV-Ausschuss arbeiten Hella Wittmann, Kerstin Kuschka, Thomas Raffael und An-nemarie Kapischke. Wir sind lediglich für den Haushalt der GMAV zuständig und treffen uns regelmäßig.

Folgende Sachverhalte haben wir bearbeitet:

- Jahresabschluss 2022
- Jahresplanung Doppelhaushalt 2024/2025
- Kosten und Selbstbeteiligung der Rüste 2023
- Erprobung des Fakturierungstools für Rechnungen

Nach § 22 MVG-EKD haben wir eine besondere Schweigepflicht. Deshalb ist es nicht möglich über Einzelfälle zu berichten.

Im Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023 wurden insgesamt durch das GMAV Gremium 322 Anträge bearbeitet und Beschlüsse hierzu gefasst.

Dienststelle /

§ MVG EKD	§ 19	§36	§39	§ 40	§42	§43	§46
AKD		1			33		
BMW	1			1	35		
GS der ev. Schulstiftung	1		1		51		1
Konsistorium	11	2	2	9	168	2	3
Gesamt	<u>13</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>10</u>	<u>287</u>	<u>2</u>	<u>4</u>

Nachfolgend geben wir einen Überblick der Beschlussfassungen je Dienststelle, mit dem das Gremium in dem Zeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2023 beschäftigt war.

Zunächst möchten wir noch Begrifflichkeiten erläutern, die auf den nächsten Seiten vermerkt sind.

Mitbestimmung (uneingeschränkte Mitbestimmung):

Das ist das umfangreichste Mitbestimmungsrecht. Der Mitbestimmung unterliegen insbesondere Maßnahmen, die die gesamte Dienststelle oder Teile davon betreffen, also Maßnahmen, die auf alle oder ganze Gruppen von Beschäftigten Auswirkungen haben.

Eingeschränkte Mitbestimmung:

Die eingeschränkte Mitbestimmung lässt die Ablehnung geplanter Maßnahmen durch die GMAV nur unter bestimmten Bedingungen zu. Das MVG-EKD zählt dafür einen Kriterienkatalog auf, nach dem als Ablehnungsgründe lediglich gelten:

- die Maßnahme gegen eine Rechtsvorschrift, eine Vertragsbestimmung, eine Dienstvereinbarung, eine Verwaltungsanordnung, eine andere bindende Bestimmung oder eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung verstößt,
- die durch Tatsachen begründete Besorgnis besteht, dass der oder die durch die Maßnahme betroffene oder andere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen benachteiligt werden, ohne dass dies aus dienstlichen oder persönlichen Gründen gerechtfertigt ist,
- die durch Tatsachen begründete Besorgnis besteht, dass eine Einstellung zur Störung des Friedens in der Dienststelle führt.

Mitberatung:

Die Mitberatung ist das schwächste Beteiligungsrecht. Die Beteiligung wird dabei auf ein „Mitreden“ oder „gehört werden“ beschränkt. Die Dienststellenleitung hat die GMAV lediglich nach ihrer Meinung zu fragen. Allerdings kann die GMAV hier eine Erörterung verlangen, bei der sich dann ihre Sicht der Dinge darlegen kann. Die Dienststellenleitung kann die Maßnahmen auch dann durchführen, wenn die MAV widerspricht.

Beschluss:

Die GMAV trifft ihre Entscheidungen als Kollektivorgan durch Beschluss. Beschlüsse können nur gefasst werden, wenn die MAV auch beschlussfähig ist, dazu müssen mehr als die Hälfte der GMAV-Mitglieder anwesend sein und auch an der Beschlussfassung teilnehmen.

Des Weiteren können Beschlüsse natürlich nur auf ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen gefasst werden, dies setzt die ordnungsgemäße Ladung, unter rechtzeitiger Mitteilung der Tagesordnung, voraus.

Umlaufbeschluss:

Ein Umlaufbeschluss erfolgt per E-Mail-Umlauf und kann nur mit einer absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen, gültig werden.

Erörterungsverfahren:

Die Erörterung erfolgt in aller Regel mündlich, ist jedoch aber auch schriftlich möglich. Eine eingehende Erörterung beinhaltet mehr als nur bloßes Anhören und Austauschen von gegensätzlichen Positionen. Es erfordert eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Auffassung und Argumenten der Gegenseite. Die Erörterung ist mit dem Ziel einer Verständigung zu führen. Nach Möglichkeit soll eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Ansprechpartner:in: Stefanie Flanze & Kerstin Kuschka

Anzahl der Beschäftigten (bis 09/2023): 58

Womit haben wir uns im AKD beschäftigt?

Wir möchten uns für die sehr gute Zusammenarbeit bei dem Direktor des AKD und der Personalsachbearbeiterin bedanken. Wir gehen in den regelmäßigen Austausch. Wir treffen uns einmal im Quartal. Zu den Auswahlverfahren werden wir eingeladen, an sechs waren wir beteiligt. Zu den AKD aktuell Treffen per Zoom werden wir auch eingeladen und können von unserer Arbeit berichten, sodass wir bei den Mitarbeiter:innen wahrgenommen werden.

Im April wandte sich der Direktor des AKD an das Konsistorium mit der Bitte das Jobticket in der EKBO einzuführen. Zeitgleich bat er uns ihn bei diesem Vorhaben zu unterstützen. Wir schrieben eine E-Mail an das Kollegium, was sich seitdem mit dem Thema befasst. Derzeitig muss die finanzielle Frage erörtert werden, da die Kosten für das Jobticket in der bisherigen Haushaltsplanung nicht berücksichtigt wurden.

An einem BEM Verfahren waren wir beteiligt.

Folgende Beschlüsse wurden in unseren Sitzungen gefasst:

Beschlussfassungen nach § 36 MVG-EKD

Der § 36 des MVG-EKD regelt das Verfahren bezüglich Dienstvereinbarungen, die zwischen Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung abgeschlossen werden können.

Am 09.05.2023 hat das GMAV Gremium den Beschluss zur neuen Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit gefasst. Am 09.05.2023 hat der Direktor des AKD und die Vorsitzende der GMAV diese unterzeichnet. Die Aktualisierung der Dienstvereinbarung war von Nöten, da im AKD die elektronische Zeiterfassung eingeführt wurde und somit Regelungen nicht mehr in Kraft traten. Eine gravierende Änderung zur alten Dienstvereinbarung ist die Aufnahme der Geburtstagsregelung für die Mitarbeiter:innen des Amt für kirchliche Dienste, das mobile Arbeiten wurde auf zwei Tage ausgeweitet. Die Mitteilung an das Personalbüro soll entfallen und stattdessen soll die Eintragung im Wochenplan festgehalten werden. Ebenso wurden separate Regelungen für die Beschäftigten im Tagungshaus vereinbart. Die Dienstvereinbarung trat zum 01.06.2023 in Kraft.

Beschlussfassung nach § 42 MVG-EKD

Eingeschränktes Mitbestimmungsrecht

Die Mitarbeitervertretung hat in den folgenden Personalangelegenheiten der privatrechtlich angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein eingeschränktes Mitbestimmungsrecht:

- a. *Einstellung,*
- c. *Eingruppierung.*

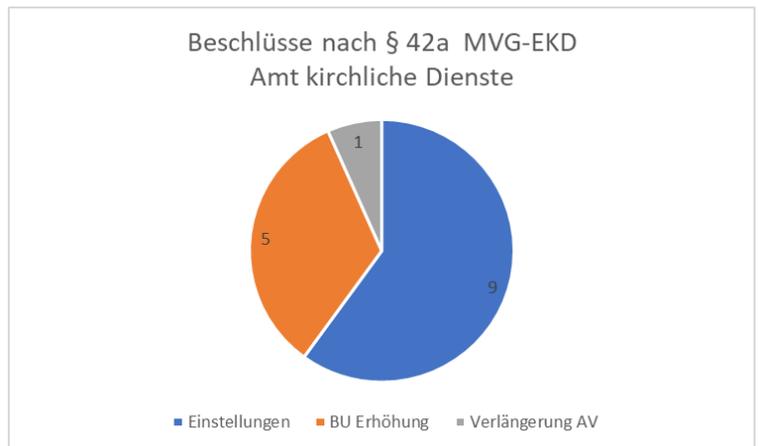
Die Anträge nach § 42 a) MVG-EKD werden durch uns auf Richtigkeit der Angaben zu Einstellungen, Eingruppierung überprüft. Weiter prüfen wir, ob ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften vorliegt, ob aufgrund der Personalmaßnahme eine mögliche Störung des Arbeitsfriedens in der Dienststelle besteht oder ob andere Mitarbeiter:innen benachteiligt werden.

In der Zeit von Oktober 2022 bis September 2023 haben wir uns mit insgesamt 17 Anträgen zu Einstellungsvorgängen beschäftigt.

Davon waren:

13 bezogen auf eine Neueinstellung,
3 auf eine BU-Erhöhung und
1 zu einer Verlängerung des Arbeitsverhältnisses.

5 Anträge wurden davon per Umlaufbeschluss bearbeitet.



Die Anträge nach § 42 c) MVG-EKD werden durch uns auf Richtigkeit der Eingruppierung und der Stufenzuordnung überprüft. Hierbei wird die Stellenbewertung und Stellenausschreibung berücksichtigt, sowie die vorliegenden Arbeitszeugnisse.

Im genannten Zeitraum haben wir 16 Anträge bzgl. der Eingruppierung bearbeitet. Davon war ein Antrag in Bezug auf eine Höhergruppierung.

Vier Anträge wurden per Umlaufbeschluss bearbeitet. Bei zwei Anträgen mussten wir in die Erörterung gehen.

Austritte:

Uns ist eine Eigenkündigung bekannt.

Ansprechpartner:in:	Thomas Raffael & Kerstin Kuschka
Mitarbeitervertreter:in aus dem Bereich:	Hella Wittmann
Anzahl der Beschäftigten (bis 09/2023):	31

Womit haben wir uns im BMW beschäftigt?

Wir möchten uns für die sehr gute Zusammenarbeit bei dem Direktor des BMW und der Personalsachbearbeiterin bedanken. Wir gehen in den regelmäßigen Austausch. Wir treffen uns einmal im Quartal. Zu den Auswahlverfahren werden wir eingeladen, an neun waren wir beteiligt.

Ein:e Mitarbeiter:in wurden bzgl. einer Stellenbeschreibung zur Neubewertung der Stelle von unserer Seite beraten. Das Ergebnis steht von Seiten der Dienststelle noch aus.

Folgende Beschlüsse wurden in unseren Sitzungen gefasst:

Beschlussfassungen nach § 19 MVG-EKD

Im § 19 des MVG-EKD wird unter anderem die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen für MAV-Mitglieder geregelt.

Die Teilnahme an einem Seminar oder Tagung muss durch die GMAV ordnungsgemäß beschlossen und protokolliert werden.

Ein Entsendebeschluss zur Fortbildung wurde verfasst.

Beschlussfassung nach § 40 MVG-EKD

Die GMAV hat in organisatorischen und sozialen Angelegenheiten ein Mitbestimmungsrecht. Dazu zählen u.a. Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und gesundheitlichen Gefahren, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und Pausen, Verteilung der Arbeitszeit auf einzelne Wochentage, Grundsätze für den Urlaubsplan, Aufstellung von Sozialplänen, Grundsätze der Arbeitsplatzgestaltung etc.

Die GMAV bearbeitete hierzu einen Antrag und fasste einen Beschluss.

Beschlussfassung nach § 42 MVG-EKD

Eingeschränktes Mitbestimmungsrecht

Die Mitarbeitervertretung hat in den folgenden Personalangelegenheiten der privatrechtlich angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein eingeschränktes Mitbestimmungsrecht:

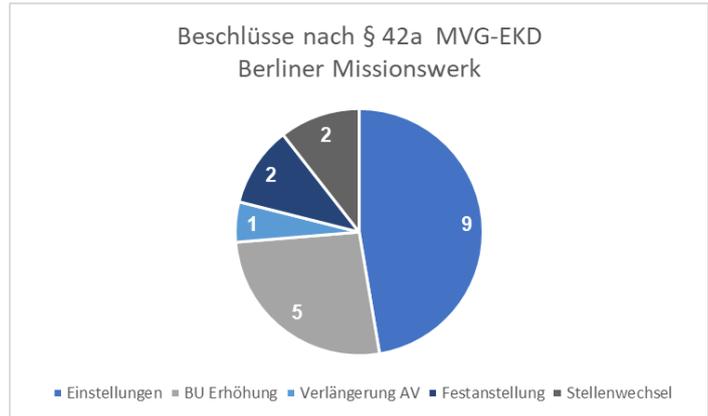
- a. Einstellung,*
- c. Eingruppierung,*
- d. Übertragung einer höheren oder niedrigen bewerteten Tätigkeit von mehr als drei Monaten Dauer,*
- g. Versetzung oder Abordnung zu einer anderen Dienststelle von mehr als drei Monaten Dauer, wobei in diesen Fällen die Mitarbeitervertretung der aufnehmenden Dienststelle unbeschadet des Mitberatungsrechts nach § 46 Buchstabe d mitbestimmt,*

Die Anträge nach § 42 a) MVG-EKD werden durch uns auf Richtigkeit der Angaben zu Einstellungen, Eingruppierung überprüft. Weiter prüfen wir, ob ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften vorliegt, ob aufgrund der Personalmaßnahme eine mögliche Störung des Arbeitsfriedens in der Dienststelle besteht oder ob andere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen benachteiligt werden.

In der Zeit von Oktober 2022 bis September 2023 haben wir uns mit insgesamt 18 Anträgen zu Einstellungsvorgängen beschäftigt.

Davon waren:

- 9 bezogen auf eine Neueinstellung,
- 5 auf eine BU-Erhöhung,
- 1 zu einer Verlängerung des Arbeitsverhältnisses,
- 1 zu einer Festanstellung und
- 2 auf einen befristeten Stellenwechsel.

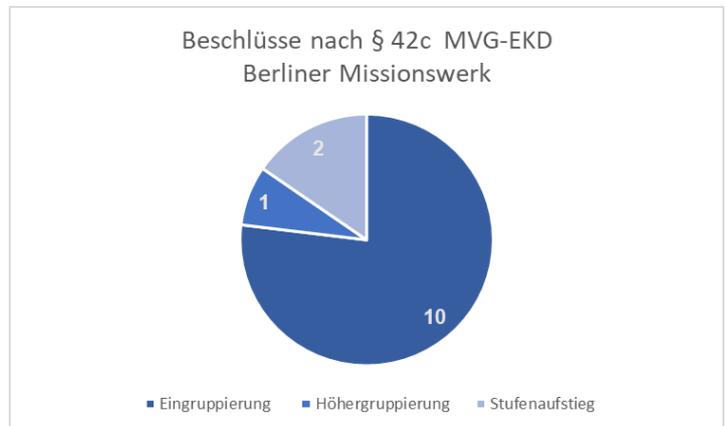


Die Anträge nach § 42 c) MVG-EKD werden durch uns auf Richtigkeit der Eingruppierung und der Stufenzuordnung überprüft. Hierbei wird die Stellenbewertung und Stellenausschreibung berücksichtigt, sowie die vorliegenden Arbeitszeugnisse.

Im genannten Zeitraum haben wir 13 Anträge bzgl. der Eingruppierung bearbeitet.

Davon waren:

- 1 Antrag in Bezug auf eine Höhergruppierung,
- 10 Anträge zur Eingruppierung bei Neueinstellung und
- 2 Anträge zu Stufenanstiegen.



Die Anträge nach § 42 d) MVG-EKD werden durch uns auf Richtigkeit der Angaben, Eingruppierung und der Stufenzuordnung und den Kriterienkatalog überprüft.

In dem Zeitraum haben wir einen Antrag bearbeitet und sind dann in die Erörterung gegangen. Das Ergebnis hiervon war eine Höhergruppierung.

Die Anträge zu § 42 g) MVG-EKD sind Anträge zu Versetzung oder Abordnung zu einer anderen Dienststelle von mehr als drei Monaten Dauer, wobei in diesen Fällen die Mitarbeitervertretung der aufnehmenden Dienststelle unbeschadet des Mitberatungsrechts nach § 46 d) mitbestimmt.

Hier wurden zwei Anträge bearbeitet und Beschlüsse gefasst.

Austritte:

Uns sind 3 Austritte bekannt, zwei Mitarbeiter:innen sind in den Ruhestand getreten, ein:e Mitarbeiter:in hat eine Aufhebungsvereinbarung unterzeichnet.

GESCHÄFTSSTELLE DER EVANGELISCHEN SCHULSTIFTUNG



Ansprechpartner:in: Annemarie Kapischke & Kerstin Kuschka

Mitarbeitervertreter:in aus dem Bereich: Karsten Panjas

Anzahl der Beschäftigten (bis 09/2023): 69

Womit haben wir uns in der Geschäftsstelle der Evangelischen Schulstiftung beschäftigt?

Wir möchten uns für die sehr gute Zusammenarbeit bei der kaufmännischen Vorstandsvorsitzenden und der Personalleiterin bedanken. Wir gehen in den regelmäßigen Austausch. Wir treffen uns einmal im Quartal. Zu den Auswahlverfahren werden wir eingeladen, an neun waren wir beteiligt.

Die Beschäftigten in den Schulen der Evangelischen Schulstiftung werden durch die GMAV-Schulen vertreten. Mit dieser GMAV treffen wir uns ebenfalls einmal im Quartal, um eine bessere Zusammenarbeit zu erzielen und die Gleichstellung der Beschäftigten in der gesamten Evangelischen Schulstiftung zu gewährleisten.

Folgende Beschlüsse wurden in unseren Sitzungen gefasst:

Beschlussfassungen nach § 19 MVG-EKD

Im § 19 des MVG-EKD wird unter anderem die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen für MAV-Mitglieder geregelt.

Die Teilnahme an einem Seminar oder Tagung muss durch die GMAV ordnungsgemäß beschlossen und protokolliert werden.

Ein Entsendebeschluss zur Fortbildung wurde verfasst.

Beschlussfassung nach § 39 MVG-EKD

Die GMAV hat bei allgemeinen und personellen Angelegenheiten ein Mitbestimmungsrecht:

- *Inhalt und Verwendung von Personalfragebögen und sonstigen Fragebögen zur Erhebung personenbezogener Daten, soweit nicht eine gesetzliche Regelung entspricht;*
- *Aufstellung von Beurteilungsgrundsätzen;*
- *Aufstellung von Grundsätzen für Aus-, Fort- und Weiterbildung, sowie die Teilnehmerauswahl;*
- *Einführung sowie Grundsätze der Durchführung von Mitarbeitergesprächen.*

Ein Beschluss bzgl. des Inhalts und der Verwendung von personenbezogener Befragung im Rahmen der Zertifizierung Familie und Beruf wurde gefasst.

Beschlussfassung nach § 42 MVG-EKD

Eingeschränktes Mitbestimmungsrecht

Die Mitarbeitervertretung hat in den folgenden Personalangelegenheiten der privatrechtlich angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein eingeschränktes Mitbestimmungsrecht:

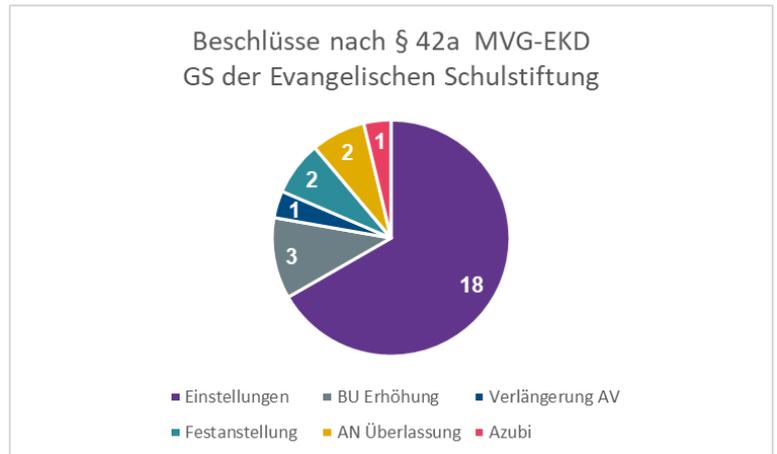
- a. *Einstellung,*
- b. *ordentliche Kündigung nach Ablauf der Probezeit,*
- c. *Eingruppierung,*

In der Zeit von Oktober 2022 bis September 2023 haben wir uns mit insgesamt 27 Anträgen nach § 42a) MVG-EKD zu Einstellungsvorgängen beschäftigt.

Davon waren:

- 18 bezogen auf eine Neueinstellung,
- 3 auf eine BU-Erhöhung,
- 1 zu einer Verlängerung des Arbeitsverhältnisses,
- 2 zu einer Festanstellung und
- 2 zu Arbeitnehmer:innenüberlassung und
- 1 Einstellung Auszubildenden.

6 Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst. Bei einem Antrag sind wir mit der Dienststelle in die Erörterung gegangen.



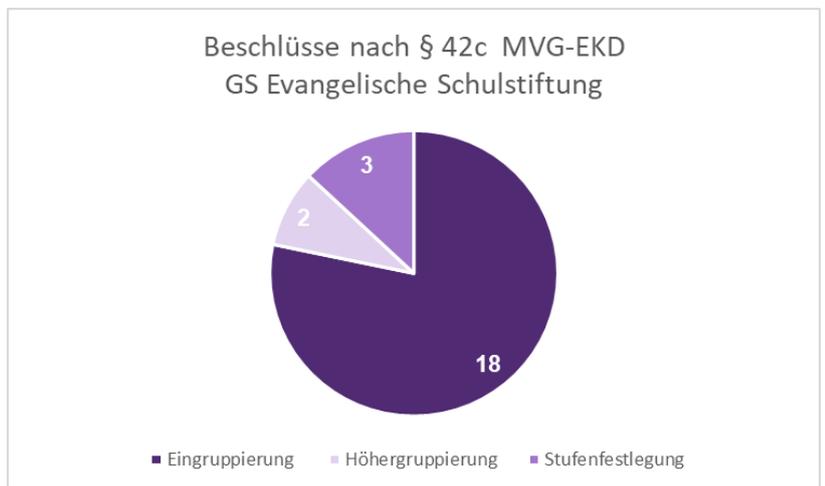
Die Anträge nach § 42 c) MVG-EKD werden durch uns auf Richtigkeit der Eingruppierung und der Stufenzuordnung überprüft. Hierbei wird die Stellenbewertung und Stellenausschreibung berücksichtigt, sowie die vorliegenden Arbeitszeugnisse.

Im genannten Zeitraum haben wir 23 Anträge bzgl. der Eingruppierung bearbeitet.

Davon waren:

- 2 Anträge in Bezug auf eine Höhergruppierung,
- 18 Anträge zur Eingruppierung bei Neueinstellung und
- 3 Anträge zu Stufenfestlegungen.

6 Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst. Bei einem Antrag sind wir mit der Dienststelle in die Erörterung gegangen.



Nach § 42 b) MVG-EKD wurde uns ein Antrag auf eine ordentliche Kündigung nach Ablauf der Probezeit gestellt, womit sich die GMAV in ihrer Sitzung befasste.

Weiter haben wir im Rahmen der Mitberatung nach § 46 MVG-EKD einen Antrag auf eine ordentliche Kündigung innerhalb der Probezeit erhalten und befasst.

Austritte:

Zu den vorgenannten Austritten ist uns noch eine Aufhebungsvereinbarung bekannt und einmal das Ende einer Arbeitnehmerüberlassung.

KONSISTORIUM UND DIE ANGESCHLOSSENEN DIENSTSTELLEN



Ansprechpartner:in: Kerstin Kuschka

Mitarbeitervertreter:in aus dem Bereich: Stefanie Flanze, Katja Hencke, Annemarie Kapischke, Sabine Graul, Kerstin Kuschka, Knut Hämmerling, Thomas Raffael

Anzahl der Beschäftigten (bis 09/2023): 291

Womit haben wir uns im Konsistorium und den angeschlossenen Dienststellen beschäftigt?

Diese Dienststelle ist der Vertretungsbereich mit den meisten Beschäftigten und aus diesem kommen auch unsere meisten MAV-Mitglieder, was eine positive Nähe zu den Beschäftigten mit sich bringt. Hier sind wir am Puls der Zeit, bekommen jede Stimmung mit, auf die wir einwirken können und haben auch den meisten Mitwirkungsbereich.

Im November letzten Jahres haben wir Konsistorialpräsident Herr Dr. Antoine verabschiedet und im August 2023 konnten wir unsere neue Präsidentin Frau Dr. Vogel im Konsistorium begrüßen.

In der Vakanzzeit hat das Kollegium die Leitung der Dienststelle, voran mit Pröpstin Frau Dr. Bammel und der stellvertretenden Präsidentin Frau Poersch übernommen.

In dieser Zeit wurden die Gespräche zwischen GMAV und Dienststelle regelmäßig fortgeführt und darüber hinaus standen wir in einem guten Austausch.

Wir haben viele Denkanstöße gegeben, durften den Finger in die Wunden legen, wurden bei der Lösungsfindung bei herausfordernden Situationen zur Rate gezogen und konnten für unsere Kolleg:innen aus einzelnen Arbeitsbereichen Erfolge erzielen.

Für die konstruktive und zielführende Zusammenarbeit bedanken wir uns bei allen Beteiligten.

Zu den Erfolgen zählen wir

- das kostenlose Mittagessen für Praktikant:innen,
- Werkstudierendenverträge für die Mitarbeiter:innen des Infotelefon,
- eine außertarifliche Einigung für unseren Bischofsfahrer,
- Spendenaktion für die Familie Perbandt,
- Sammlung für die Verabschiedung unserer Pförtner Herrn Sturm und Herrn Werchan,
- IT-Funktionszulage,
- Hoffest 2023,
- Rüste 2023,
- Begleitung der Zertifizierung zum Familiengütesiegel,
- Einzelberatungen zu Stellenbeschreibung und daraus folgenden positiven Stellenbewertungen,
- Entlastung der Mitarbeiter:innen der Zentralen Dienste bei den Raumveränderungen,
- Klärung der Raumsituation einzelner Organisationseinheiten,
- Regelung der Vereinbarung zum mobilen Arbeiten für das Referat 6.2 und Kirchensteuerstelle Berlin,
- Workshop mit P3 Zentrale Dienste zur Aktualisierung der Dienstvereinbarung und Arbeitsverteilung.

Im Laufe des genannten Zeitraums waren wir zu 21 Bewerbungsgesprächen eingeladen, an denen wir teilgenommen haben.

Wir haben vier Mitarbeiter:innen im Verfahren des Betrieblichen Eingliederungsmanagement begleitet.

Die angeschlossenen Dienststellen, die uns aufgrund der Entfernung nicht aufsuchen können, werden von uns regelmäßig besucht. So sind wir einmal im Quartal bei unseren Friedhöfen in Ahrensfelde und Stahnsdorf und die Generalsuperintendentur in Görlitz wird zweimal jährlich besucht.

Bei den Kirchensteuerstellen der Berliner Finanzämter waren wir im IV. Quartal 2022 vor Ort, um von der Arbeitssituation einen besseren Einblick zu erhalten. Auch konnten wir Probleme und Anliegen vor Ort besprechen.

Für das Evangelische Landeskirchliche Archiv hatten wir bis März 2023 Michael Zimmermann als Ansprechpartner vor Ort. Jetzt besucht Sabine Graul immer am letzten Dienstag des Monats das ELAB.

Folgende Beschlüsse wurden in unseren Sitzungen gefasst:

Beschlussfassungen nach § 19 MVG-EKD

Im § 19 des MVG-EKD wird unter anderem die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen für MAV-Mitglieder geregelt.

Die Teilnahme an einem Seminar oder Tagung muss durch die GMAV ordnungsgemäß beschlossen und protokolliert werden.

11 Entsendebeschlüsse zu Fortbildungen wurden verfasst.

Beschlussfassungen nach § 36 MVG-EKD

Der § 36 des MVG-EKD regelt das Verfahren bezüglich Dienstvereinbarungen, die zwischen Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung abgeschlossen werden können.

2 Beschlüsse wurden hier gefasst.

Wir haben zum 31.12.2023 die Dienstvereinbarung „...über den Fahrdienst des Bischofs/ der Bischöfin in der EKBO“ und die Dienstvereinbarung „Private Nutzung der Telefone“ vom 29.07.2002 gekündigt. Die Gründe hierfür sind bereits im Tätigkeitsbericht des Ausschusses Dienstvereinbarung genannt.

Beschlussfassung nach § 39 MVG-EKD

Die GMAV hat bei allgemeinen und personellen Angelegenheiten ein Mitbestimmungsrecht:

- *Inhalt und Verwendung von Personalfragebögen und sonstigen Fragebögen zur Erhebung personenbezogener Daten, soweit nicht eine gesetzliche Regelung entspricht;*
- *Aufstellung von Beurteilungsgrundsätzen;*
- *Aufstellung von Grundsätzen für Aus-, Fort- und Weiterbildung, sowie die Teilnehmersauswahl;*
- *Einführung sowie Grundsätze der Durchführung von Mitarbeitergesprächen.*

Drei Beschlüsse bzgl. des Inhalts und der Verwendung von personenbezogener Befragung wurden gefasst. Diese Befragungen sollten im Rahmen von Bachelor- bzw. Fachwirtprüfung durchgeführt werden. Zu der Befragung im Rahmen der Bachelorarbeit sind wir zuerst in eine Erörterung gegangen, zwei Monate später, nach Klärung aller Fragen, konnte hierzu der Beschluss gefasst werden. Der Beschluss im Rahmen der Fachwirtprüfung wurde im Umlaufverfahren gefasst.

Beschlussfassung nach § 40 MVG-EKD

Die GMAV hat in organisatorischen und sozialen Angelegenheiten ein Mitbestimmungsrecht. Dazu zählen u.a. Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und gesundheitlichen Gefahren, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und Pausen, Verteilung der Arbeitszeit auf einzelne Wochentage, Grundsätze für den Urlaubsplan, Aufstellung von Sozialplänen, Grundsätze der Arbeitsplatzgestaltung etc.

Die GMAV bearbeitete hierzu neun Anträge und fasste dazu Beschlüsse.

Beschlussfassung nach § 42 MVG-EKD

Eingeschränktes Mitbestimmungsrecht

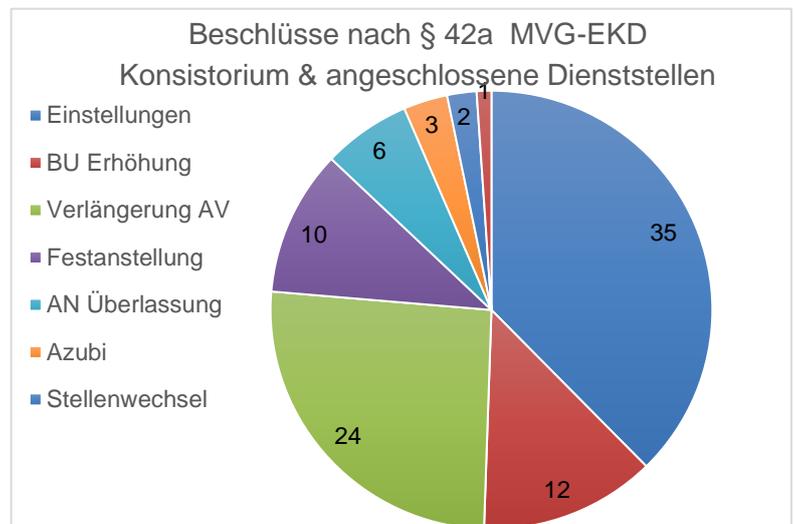
Die Mitarbeitervertretung hat in den folgenden Personalangelegenheiten der privatrechtlich angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein eingeschränktes Mitbestimmungsrecht:

- a. Einstellung,
- b. ordentliche Kündigung nach Ablauf der Probezeit,
- c. Eingruppierung,
- d. Übertragung einer höher oder niedriger bewerteten Tätigkeit von mehr als drei Monaten Dauer,
- f. Umsetzung innerhalb einer Dienststelle unter gleichzeitigem Ortswechsel,
- g. Versetzung oder Abordnung zu einer anderen Dienststelle von mehr als drei Monaten Dauer, wobei in diesen Fällen die Mitarbeitervertretung der aufnehmenden Dienststelle unbeschadet des Mitberaterrechts nach § 46 Buchstabe d mitbestimmt,

In der Zeit von Oktober 2022 bis September 2023 haben wir uns mit insgesamt 93 Anträgen gemäß § 42 a) MVG-EKD zu Einstellungsvorgängen beschäftigt.

Davon waren:

- 35 eine Neueinstellung,
- 12 auf eine BU-Erhöhung,
- 24 Verlängerungen des Arbeitsverhältnisses,
- 10 zu einer Festanstellung,
- 6 Arbeitnehmer:innenüberlassung
- 3 Einstellung Auszubildenden,
- 2 zu einem Stellenwechsel,
- 1 zu einer Weiterbeschäftigung nach dem Renteneintritt.



11 Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst. Ein Antrag auf Einstellung wurde abgelehnt und bei einem Antrag sind wir mit der Dienststelle in die Erörterung gegangen.

Die Anträge nach § 42 c) MVG-EKD werden durch uns auf Richtigkeit der Eingruppierung und der Stufenzuordnung überprüft. Hierbei wird die Stellenbewertung und Stellenausschreibung berücksichtigt, sowie die vorliegenden Arbeitszeugnisse.

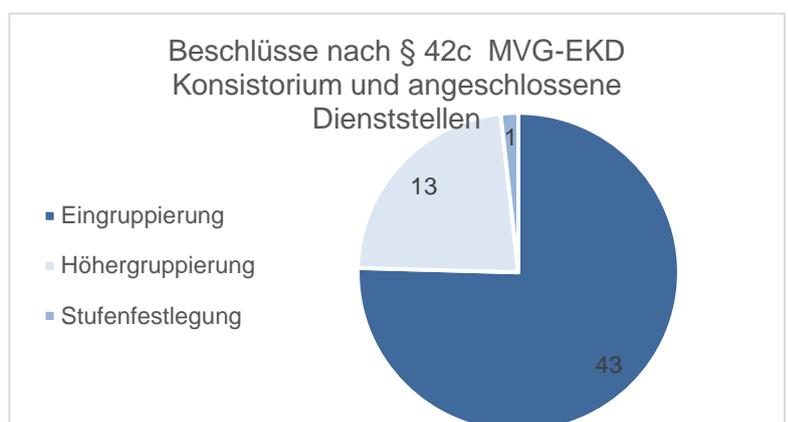
Im genannten Zeitraum haben wir 57 Anträge bzgl. der Eingruppierung bearbeitet.

Davon waren:

- 13 Anträge in Bezug auf eine Höhergruppierung,
- 43 Anträge zur Eingruppierung bei Neueinstellung und
- 1 Antrag zu Stufenfestlegungen.

6 Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst.

Bei einem Antrag sind wir mit der Dienststelle in die Erörterung gegangen.



Die Anträge nach § 42 d) MVG-EKD werden durch uns auf Richtigkeit der Angaben, Eingruppierung und der Stufenzuordnung und den Kriterienkatalog überprüft. In dem Zeitraum haben wir 8 Anträge bearbeitet. Ein Antrag wurde per Umlaufbeschluss gefasst.

Sieben Anträge wurden von der Dienststelle gemäß § 42 f) MVG-EKD bzgl. einer Umsetzung gestellt, zu welchen wir Beschlüsse gefasst haben.

Die Anträge zu § 42 g) MVG-EKD sind Anträge zu Versetzung oder Abordnung zu einer anderen Dienststelle von mehr als drei Monaten Dauer, wobei in diesen Fällen die Mitarbeitervertretung der aufnehmenden Dienststelle unbeschadet des Mitberatungsrechts nach § 46 d) mitbestimmt.

Hier wurden drei Anträge bearbeitet und Beschlüsse gefasst. Ein Antrag wurde im Umlaufbeschluss gefasst. Bei einem Antrag sind wir in die Erörterung mit der Dienststelle gegangen.

Beschlussfassung nach § 43 MVG-EKD

Eingeschränktes Mitbestimmungsrecht

Die Mitarbeitervertretung hat in den folgenden Personalangelegenheiten der öffentlich-rechtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein eingeschränktes Mitbestimmungsrecht:

a. Einstellung

In der Zeit von Oktober 2022 bis September 2023 haben wir uns mit insgesamt einem Antrag gemäß § 43 a) MVG-EKD zu Einstellungsvorgängen beschäftigt. Bei diesem Antrag in die Erörterung gegangen und nach Festlegung von Richtlinien für die Verbeamtung von privat-rechtlichen Mitarbeiter:innen wurde der Beschluss gefasst.

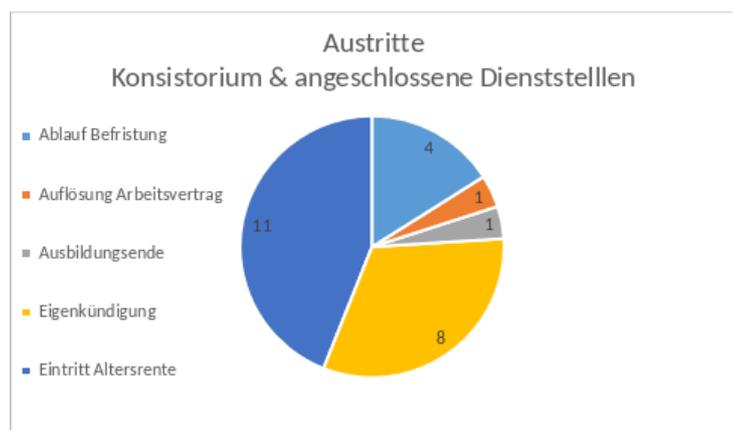
Beschlussfassung nach § 46 MVG-EKD

Im Rahmen der Mitberatung nach § 46 MVG-EKD haben wir einen Antrag auf eine ordentliche Kündigung innerhalb der Probezeit erhalten und einen Beschluss gefasst und zwei Anträge bezüglich einer Abordnung als abgebende Dienststelle erhalten und Beschlüsse gefasst.

Austritte:

Das Konsistorium mit den angeschlossenen Dienststellen hatte in dem angegebenen Zeitraum 25 Austritte zu verzeichnen:

- 4 Austritte bzgl. Ablauf der Befristung
- 1 Auflösung des Arbeitsvertrages
- 1 Ausbildungsende
- 8 Eigenkündigungen
- 11 Eintritt Altersrente
davon 2 Eigenkündigungen



Ausblick auf unsere weitere Arbeit



Wir planen vom 03. Juli bis 07. Juli 2024 eine Fortbildungsrüste nach Herrnhut – Arbeitstitel „Sternenfahrt“.
Näheres dazu erfahren Sie Anfang 2024 per E-Mail und auf unserer Intranetseite.

An vielen Themen werden wir auch 2024 weiter am Ball bleiben:

- Dienstvereinbarung Arbeitszeit im Konsistorium
- Einführung einer elektronischen Zeiterfassung
- Altersteilzeit
- Dienstvereinbarung BEM/ BGM
- Überlastungsanzeigen
- Befristete Arbeitsverträge
- und noch viel mehr....

Ansonsten sind Sie jetzt aufgefordert, uns wieder Aufträge, Anregungen zu geben, wofür wir uns für Sie 2024 einsetzen dürfen.

Nutzen Sie hierzu unsere Mitarbeitendenversammlung am 08.12.2023.